

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 39 „Vorwerk West“**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 22.07.2019 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 „Vorwerk West“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 mit einer Größe von rund 7 000 m<sup>2</sup> befindet sich im Nordosten der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, im Westen der Ortslage Vorwerk und südlich der Fläche des ehemaligen Gutshofes Vorwerk und ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 39 beabsichtigt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit Wohnhäusern im Westen der Ortslage Vorwerk zu schaffen. Dazu sollen die vorhandenen, als Ferienunterkunft genutzten Gebäude, abgebrochen werden, um künftig die Bebauung mit vier Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Das große Bauernhaus soll als Mehrgenerationenhaus erhalten bleiben.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

**vom 12.08.2019 bis zum 13.09.2019**

während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.ostseebad-insel-poel.de](http://www.ostseebad-insel-poel.de) einsehbar.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Insel Poel, den 01.08.2019

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

